

(2) Bei Nichteinhaltung des Termins über die Mitteilungen gelten die Vorschriften über den Verzug entsprechend.

§ 14

Form und Inkrafttreten des Vertrages

Der Vertrag wird in Urkundenform abgeschlossen und mit seiner beiderseitigen Unterzeichnung rechtsverbindlich. Er kann nur schriftlich in gleicher Weise geändert, ergänzt oder aufgehoben werden.

§ 15

Sonstiges

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Vertragsgesetzes vom 25. Februar 1965 (GBl. I S. 107) und die dazu ergangenen Durchführungsverordnungen.

Für den Auftraggeber: , den
 Für den Auftragnehmer: den

Anlage 1

zum Vertrag vom (Datum)

Kalkulation des Vereinbarungspreises

zum Vertragsforschungsauftrag Nr. 4502 C

Kurzbezeichnung des Themas:

-Auftraggeber:

Wirtschaftsleitendes Organ:
 (WB, Ministerium o. a.)

Plan-Nr. des Auftraggebers:*

Nummer des Aufgabenkomplexes:*

Verantwortungsebene: Z/ZO/WO/B*

Institut

Verantwortlicher wissenschaftlicher Bearbeiter :

Beginn: Abschluß:

Mittlalkulation (Kap. 6811)

Materialkosten (Sachkontenkl. 7).....
Themengebundene Grundmittel (Sachkonto 709)
Honorare (Sachkonto 623)
Reisekosten (Sachkonto 83)
Für die Leistung verrechneter Lohn
SV-Anteile einschl. Unfallumlage (7 % vom verrechneten Lohn)

Grundpreis

Nutzensanteil (...% vom verrechneten Lohn)

Vertraglich vereinbarte Preiszuschläge

Vereinbarungspreis

* Vom Auftraggeber zu erfragen.